

Stadwerke Neustadt an der Weinstraße GmbH • Postfach 10 09 18 • 67409 Neustadt an der Weinstraße

Herrn
Thomas Baldermann
Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße
Hindenburgstraße 9A
67433 Neustadt an der Weinstraße**STADTWERKE NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE GMBH**Dipl.-Ing. (TU) Holger Mück |
Geschäftsführung
(06321) 402-300
holger_mueck@swneustadt.de

Neustadt, 23.04.2020

SITZ DER GESELLSCHAFT
Schlachthofstraße 60
67433 Neustadt an der Weinstraße06321 402 - 0
06321 402 - 213
stadtwerke@swneustadt.de
www.swneustadt.de**BANKVERBINDUNG**Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE56 5465 1240 0000 0012 48
SWIFT-BIC: MALADE51DKH
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 70SWN00000316287

Sehr geehrter Herr Baldermann,

gerne beziehen wir Stellung zu Ihrem Entwurf der „Stellungnahme zur geplanten Ausweisung des Wasserschutzgebiets Ordenswald“ vom 06.04.2020.

Nach wie vor erachten wir die Ausweisung des WSG Ordenswald gemäß unserem Antrag vom Februar 2015 als erforderlich. Eine Studie des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten zeigt eindeutig die in Rheinland-Pfalz einzigartig hohe Nitratkonzentration in der Vorderpfalz, besonders in Gebieten des Weinbaus und des Gemüseanbaus von Mengen größer 150 mg/l Nitrat im Sickerwasser. Auf Grund der reduzierten Niederschläge in den letzten Jahren und der dadurch reduzierten Grundwasserneubildung kann Nitrat auch in den unterer Grundwasserleiter gelangen, aus dem wir unser Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung beziehen. Da Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel ist und damit vollumfänglich geschützt werden muss, lehnen wir Ihren Vorstoß komplett auf die Ausweisung der Schutzzone III B zu verzichten ab.

Es haben verschiedene Diskussionen stattgefunden und auch der politische Wille war zu berücksichtigen. Im Jahr 2018 wurden wir von der SGD Süd aufgefordert die Machbarkeit einer alternativen, verkleinerten Abgrenzung des WSG Ordenswald anhand der 50a-Grundwasserströmungsisochrone zu prüfen. In einer gutachtlichen Stellungnahme der Rechtsanwälte Gaßner, Groth, Siederer & Coll (Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB) und BCE Bjoernsen Beratende Ingenieure wurde die Machbarkeit als Einzelfall und abweichend vom Regelfall gemäß den technischen Regeln der DVGW W 101 geprüft.

Obwohl diese gutachtliche Stellungnahme ein rechtliches Restrisiko attestiert, haben wir im Zuge eines erforderlichen Interessenausgleichs eine 50a-Grundwasserströmungsisochrone auf Wunsch der SGD Süd erstellen lassen.

Die Einreichung einer von der SGD Süd gewünschten Ergänzung zum Antrag auf Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets Ordenswald erfolgte am 25.10.2019.

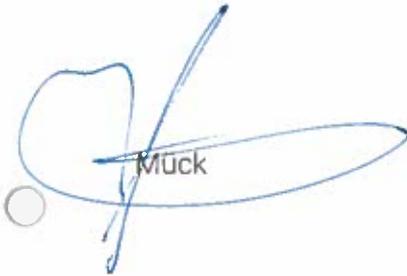
GERICHTSSTANDNeustadt an der Weinstraße
Handelsregister Nr. HRB 42075
Amtsgericht Ludwigshafen
St.-Nr.: 31 / 652 / 0099 / 8
UST-ID-Nr. DE 811313425**GESCHÄFTSFÜHRUNG**Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Hinkel
Technischer Betriebswirt (IHK) /
Dipl.-Ing. (TU) Holger Mück**AUFSICHTSRATSVORSITZENDER**

Oberbürgermeister Marc Weigel

Eine Kooperation mit der Landwirtschaft stehen wir äußerst positiv gegenüber, allerdings nur on top zur Ausweisung einer Schutzgebietszone III B.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Mück


Hinkel